



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Haushaltsausschuss*

---

**2011/0261(CNS)**

29.3.2012

# STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame  
Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG  
(COM(2011)0594 – C7-0355/2011 – 2011/0261(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Anne E. Jensen

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

### Vorschlag der Kommission

Die Kommission hat vorgeschlagen, auf EU-Ebene eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, die ganz oder teilweise als Eigenmittelquelle für den EU-Haushalt genutzt werden könnte.

In dem Vorschlag werden folgende Mindeststeuersätze für die Finanztransaktionssteuer vorgegeben:

- 0,1 % auf Transaktionen, die nicht mit Derivatkontrakten im Zusammenhang stehen, und
- 0,01 % auf Transaktionen, die mit Derivatkontrakten im Zusammenhang stehen.

### Haushaltspolitische Zusammenhänge und Gesichtspunkte

Zurzeit handelt es sich bei etwa 85 % der Einnahmen der EU nicht um Eigenmittel, sondern um Mittel aus den nationalen Haushalten. Das widerspricht nicht nur den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon<sup>1</sup>, sondern auch dem Wortlaut und dem Geist des EWG-Vertrags<sup>2</sup>. Bei Gründung der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1957 war davon ausgegangen worden, dass die BNE-Eigenmittel nur vorübergehend als Finanzierungsquelle dienen würden. In den 70er Jahren traten dann zwar echte Eigenmittel an ihre Stelle, aber 1988 wurden die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten wieder eingeführt, um den Rückgang bei den Eigenmitteleinnahmen auszugleichen. Der Anteil der BNE-Eigenmittel an den Gesamteinnahmen der EU betrug zu dieser Zeit jedoch lediglich 10 %. Der Trend führte in der Folgezeit dazu, dass EU-Haushaltsentscheidungen zunehmend der Logik des „angemessenen Mittelrückflusses“ unterworfen wurden und eine lange Liste von Erstattungen und ungerechtfertigten Ausnahmen entstand.

Um der Logik des „angemessenen Mittelrückflusses“ endlich ein Ende zu setzen und eine stabile und angemessene Mittelausstattung für die EU zu ermöglichen, muss das derzeitige Eigenmittelsystem reformiert werden. Dabei müssen auch die Weichen dafür gestellt werden, dass die derzeit auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts geltenden Erstattungs- und Ausnahmeregelungen schrittweise abgeschafft werden.

Im Zusammenhang mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage wird darauf hingewiesen, dass das Parlament in mehreren Entschlüssen deutlich gemacht hat, dass die Eigenmittel eine wichtige Quelle darstellen, wenn es darum geht, ohne Aufstockung des EU-Haushalts eine angemessene Mittelausstattung der EU zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Ziele sicherzustellen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Artikel 311 Absatz 1 AEUV: „Der Haushalt wird unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert.“

<sup>2</sup> Artikel 201 EWG-Vertrag: „Die Kommission prüft, unter welchen Bedingungen die in Artikel 200 vorgesehenen Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können. Die Kommission unterbreitet dem Rat diesbezügliche Vorschläge.“

<sup>3</sup> Siehe v. a. die folgenden Entschlüsse:

P6\_TA(2007)0098, angenommen am 29. März 2007,

Die Verfasserin der Stellungnahme weist darauf hin, dass das EP in seiner EntschlieÙung zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union<sup>1</sup> eine Reihe von Kriterien aufgelistet hat, die bei der Prüfung der verschiedenen potenziellen Eigenmittelquellen auf ihre diesbezügliche Eignung als Grundlage dienen sollten. Diese Kriterien sind: Umfang, Stabilität, Sichtbarkeit und Einfachheit, niedrige Funktionskosten, effiziente Zuweisung der Einnahmen, vertikale und horizontale Gleichheit und gerechte Beiträge.

Der vorliegende Vorschlag der Kommission für eine Finanztransaktionssteuer wird der Mehrzahl der genannten Kriterien gerecht. Die Steuer wäre vor allem eine Einnahmenquelle für den EU-Haushalt. (Dem Vorschlag der Kommission zufolge stünden bis 2020 Eigenmittel aus der Finanztransaktionssteuer in Höhe von etwa 54,2 Mrd. Euro jährlich bereit.) Außerdem wäre die Finanztransaktionssteuer eine für Investoren und Finanzmarktakteure gut sichtbare Mittelquelle, sie wäre unkompliziert und mit geringen operativen Kosten verbunden; die Erhebung der Steuer ist einfach, und die Finanztransaktionssteuer erfüllt die Kriterien der vertikalen und der horizontalen Gleichheit sowie des gerechten Beitrags. Zudem dürften die Bürger mit der Finanztransaktionssteuer nicht zusätzlich steuerlich belastet werden, und die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten bliebe unberührt.

Wie die Eurobarometer-Umfrage aus dem Juni 2011 zeigt, sind die EU-Bürger für die Finanztransaktionssteuer. Laut dieser Umfrage befürworteten 61 % der Bevölkerung Europas eine solche Abgabe, und 81 % der Befürworter sind der Meinung, dass die Steuer in der gesamten EU eingeführt werden sollte<sup>2</sup>.

Damit die Finanztransaktionssteuer als Eigenmittelquelle zum Tragen kommt, müsste sie in allen 27 Mitgliedstaaten eingeführt werden.

Ohne eine politische Einigung über die Reform des Eigenmittelsystems ist eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen für 2014–2020 nicht erreichbar, da Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushalts eine Einheit bilden und in Zusammenhang stehen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal daran erinnert, dass Durchführungsbestimmungen, die das Eigenmittelsystem betreffen, nur mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments erlassen werden dürfen.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

---

P7\_TA(2011)0080, angenommen am 8. März 2011,  
P7\_TA(2010)0056, angenommen am 10. März 2010,  
P7\_TA(2010)0089, angenommen am 25. März 2010,  
P7\_TA-PROV(2010)0433, angenommen am 25. November 2010,  
P7\_TA-PROV(2010)0475, angenommen am 15. Dezember 2010,  
P7\_TA-PROV(2011)0266, angenommen am 8. Juni 2011,  
P7\_TA-PROV(2011)0327, angenommen am 6. Juli 2011

<sup>1</sup> P6\_TA(2007)0098, angenommen am 29. März 2007

<sup>2</sup> Europäisches Parlament Eurobarometer (EB Parlameter 75.2), angenommen am 22. Juni 2011:

[http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/2011/juin/22062011/eb752\\_financial\\_crisis\\_analytical\\_synthesis\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/2011/juin/22062011/eb752_financial_crisis_analytical_synthesis_en.pdf)

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

## **Änderungsantrag 1**

### **Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(3a) Damit die politischen Ziele der Union und der EU-Haushalt besser aufeinander abgestimmt werden können, sollten die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer ganz oder zumindest teilweise als Einnahmen in den EU-Haushalt fließen.***

*Begründung*

*Eine EU-weite Finanztransaktionssteuer könnte dazu dienen, den derzeitigen Erstattungs- und Ausnahmeregelungen ein Ende zu setzen.*

## **Änderungsantrag 2**

### **Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 10 – Absatz 5 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***5a. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass der Anteil der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer, der als Eigenmittel verwendet werden soll, gemäß der Verordnung (EU) Nr. .../2012 [zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel auf der Grundlage der Finanztransaktionssteuer] in den EU-Haushalt eingestellt wird.***

*Begründung*

*Eine EU-weite Finanztransaktionssteuer könnte dazu dienen, den derzeitigen Erstattungs- und Ausnahmeregelungen ein Ende zu setzen.*

### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 16 – Absatz 1

##### *Vorschlag der Kommission*

Die Kommission unterbreitet dem Rat erstmals bis zum 31. Dezember 2016 und danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie und gegebenenfalls einen Vorschlag zu ihrer Änderung.

##### *Geänderter Text*

Die Kommission unterbreitet dem ***Europäischen Parlament und dem*** Rat erstmals bis zum 31. Dezember 2016 und danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie und gegebenenfalls einen Vorschlag zu ihrer Änderung.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und die Änderung der Richtlinie 2008/7/EG
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0594 – C7-0355/2011 – 2011/0261(CNS)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 25.10.2011
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 25.10.2011
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Anne E. Jensen 16.2.2012
<b>Datum der Annahme</b>	29.3.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                    29 - :                    3 0 :                    1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreasen, Francesca Balzani, Zuzana Brzobohatá, James Elles, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Ivars Godmanis, Estelle Grelier, Carl Haglund, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Ivailo Kalfin, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Barbara Matera, Claudio Morganti, Nadezhda Neynsky, Dominique Riquet, Potito Salatto, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Frédéric Daerden, Jan Mulder, Georgios Papastamkos, Paul Rübig, Georgios Stavrakakis
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Jens Rohde